



Grundsatzbeschluss Naturschutz

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 18.06.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Mit beigefügter E-Mail vom 07. Juni 2024 hat die SPD-Fraktion die Aufnahme des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates beantragt.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag

Anlage/n

- 1 Antrag SPD und Grüne - Grundsatzbeschluss Naturschutz (öffentlich)

Schmidt Annette

Von: Frank Schmidt <schmidt.jur@web.de>
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2024 20:18
An: Häusle Klaus
Cc: Gemeinde
Betreff: Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.6.24
Anlagen: Grundsatzbeschluss Naturschutz.docx



Sehr geehrter Herr Häusle,
lieber Klaus,

anbei ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.6.24 zu nehmen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schmidt
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Wir stehen für Naturschutz und setzen uns in unserer Kommune hierfür ein!

Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen die meisten Menschen leben und arbeiten. Mittlerweile leben mehr als 50 Prozent der Menschen in urbanen Gebieten – in Deutschland sogar mehr als drei Viertel der Bevölkerung. Das Bedürfnis nach gesunden Lebensbedingungen und danach, sich wohlfühlen in den kommunalen Wohn-, Arbeits- und Freizeit-Umwelten, tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen im Zusammenhang mit den dynamischen Veränderungen in Städten und Gemeinden – nicht zuletzt auch aufgrund des Klimawandels. Damit aber gewinnt auch die Einsicht an Bedeutung, dass wir Menschen zunehmend auf Natur in unserem unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen sind. Kinder bewegen sich immer weniger in der freien Landschaft. Die Natur, die sie erfahren, ist zumeist Stadt- bzw. Gemeindenatur. Das urbane Grün wird damit wichtiger denn je, denn es prägt unsere Lebensbedingungen und damit auch uns. Zudem gewinnt Stadt- und Gemeindenatur als Standortfaktor bei wirtschaftlichen Entscheidungen an Bedeutung.

In der kommunalen Praxis fehlen häufig Rahmenbedingungen, um Grün- und Freiflächen in angemessener Quantität und Qualität zu sichern und zu entwickeln. So auch bei uns in Riegelsberg. Dies möchten wir mit einem noch zu erstellenden Natur- und Klimaschutzkonzept ändern! Wir möchten weg von einer rein urbanen, hin zu einer echten grünen Infrastruktur in unserer Gemeinde. Der Grundgedanke der grünen Infrastruktur ist es, dass das „Grün“ als eine unverzichtbare Infrastruktur verstanden wird, die ebenso wichtig ist wie die technische und soziale Infrastruktur. Grüne Infrastruktur steht für uns für einen integrativen Ansatz, um die kommunalen Akteure zusammenzubringen und gemeinsame Ziele mit anderen Disziplinen zu stärken, die z.B. für Wohnen, Mobilität, Ver- und Entsorgung, Soziales und Gesundheit zuständig sind.

Ausgangspunkt zur Entwicklung einer solchen grünen Infrastruktur sind aus unserer Sicht folgende strategischen Ziele:

- Förderung von Gesundheit und Lebensqualität
- Klimawandelanpassung und Stärkung der Resilienz
- Schutz und Erleben von biologischer Vielfalt
- Förderung des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Teilhabe

- Stärkung grüner Baukultur
- Förderung von Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- Stärkung wirtschaftlicher Entwicklung

Diese Ziele werden wesentlich unterstützt durch die Förderung ökologischer Leistungen von Grünräumen (urbane Ökosystemleistungen).

Neben bereits vorhandenen vegetations- und wassergeprägten Räumen möchten wir den Blick weiten für die Vielfalt an Flächen, die Verbundsysteme auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ergänzen. Betrachten möchten wir die gesamte Fläche von Riegelsberg und prüfen, ob z.B. bisher versiegelte Flächen als grüne Infrastruktur weiterentwickelt werden können. Denn aus unserer Sicht beschreibt dieser Begriff immer die Gesamtheit aller Elemente und ihr Zusammenwirken.

So wollen wir Grün- und Freiräume, Wasserflächen und Einzelelemente wie Bäume als Grundelemente der grünen Infrastruktur noch mehr schützen, (wieder) aufwerten und auch erhalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Gestaltete Grünflächen wie Parks, Kleingärten, Friedhöfe, naturnahe Spiel- und Sportflächen
- Reste ursprünglicher, naturnaher Landschaften wie Gewässer, Feuchtgebiete und Wälder
- Alle Arten von urbaner „Wildnis“, unversiegelte Brachen und Sukzessionsflächen

Aus diesen Gründen haben wir uns auch gegen die Fortführung des B-Planaufstellungsverfahrens und eine Antragstellung auf Ausnahmeregelung nach § 22 saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) i. V. m. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu dem von der RAG betriebenen Bauvorhaben „Auf dem Hahn“ entschieden. Die Hahnenwiese in Riegelsberg ist ein Ort von hoher ökologischer Bedeutung, den es als Biotop zu schützen gilt.

Neben diesen „grünen“ Grundelementen möchte wir aber auch die „grauen“ Potenzialflächen ins Auge fassen. Diese umfassen die technische Infrastruktur aus Ver- und Entsorgungs- sowie Verkehrssystemen, die soziale Infrastruktur mit Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und

Seniorenheimen sowie die Infrastruktur aus Wohn- und Betriebsgebäuden. Als Pendant zur grünen Infrastruktur umfasst diese graue Infrastruktur somit generell bebaute und versiegelte Flächen wie Dächer und Fassaden, Erschließungs- und Freiflächen der Wohn-, Gewerbe-, Sozial- oder Bürogebäude sowie Verkehrsflächen und Flächen der Ver- und Entsorgung. Gerade in unserer Kommune können solche Flächen integrativ mit grünen Infrastrukturelementen verbunden werden und diese ergänzen. Hierdurch lassen sich Mehrwerte für Lebensqualität und biologische Vielfalt schaffen.

Wir möchten, dass unsere Gemeinde bei diesem Thema als Vorbild vorangeht und sich an diesen Zielen orientiert.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat folgendes:

1. der Gemeinderat sieht die Förderung von grüner Infrastruktur und Ökosystemleistungen als Aufgabe von überragender Bedeutung für unsere Gemeinde an; wir - als Gemeinderat - setzen uns für den Ausbau der Biodiversität und Pflege natürlicher Flächen ein
2. der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass zukünftig mehr Mittel zur Umsetzung der oben genannten Ziele in den Haushalt der Gemeinde einfließen – entsprechend des noch zu erstellenden Natur- und Klimaschutzkonzeptes
3. vor jeder Entscheidung, die der Gemeinderat trifft, ist zu prüfen, ob die oben genannten Ziele zu berücksichtigen sind
4. der Gemeinderat wird eine Fortführung des von der RAG geplanten Bauvorhabens „Auf dem Hahn“ nicht unterstützen